

Heike Walz

Menschenrechte in Argentinien zwischen Religion und Gesellschaft

Postkoloniale Perspektiven
für Religionswissenschaft
und Interkulturelle Theologie



Kohlhammer

Kohlhammer

Heike Walz

Menschenrechte in Argentinien zwischen Religion und Gesellschaft

Postkoloniale Perspektiven
für Religionswissenschaft und
Interkulturelle Theologie

Verlag W. Kohlhammer

Die Drucklegung des vorliegenden Bandes wurde gefördert durch die Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft (DGMW).

Umschlagabbildung: Roberto Aizenberg: Sin título (2003), Foto: Heike Walz (vgl. S. 6).

1. Auflage 2023

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-042070-0

E-Book-Format:

pdf: 978-3-17-042071-7

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für
Dr. Armin Walz
(1965-2021)

Sin Título (Untitled)

Roberto Aizenberg (1928–1996)

2003, Lamellierte Bronze, nach der Skizze des Künstlers angefertigt

(Foto: Heike Walz)

Diese Skulptur steht im *Parque de la Memoria* (Erinnerungspark) in Buenos Aires.

Der bekannte surrealistische argentinische Künstler Roberto Aizenberg hatte die Skizze für die verschwundenen Kinder seiner Frau, Matilde Herrera (1931–1990), Schriftstellerin und Journalistin, gezeichnet.

1976 wurde José entführt und verschwunden gelassen, 1977 ereilte Martín und Valeria, die schwanger war, dasselbe Schicksal.

„Son tres personajes. Sus cuerpos son sólo el contorno, el nexo entre el espacio que los rodea. Un nexo que contiene el interior vacío, lleno de una ausencia a través de la cual podemos ver lo que hay adelante y detrás. Figuras geométricas jugando en un espacio cargado de melancolía, que crean un universo vasto y simple al mismo tiempo.“

(Antonio Belaustegui y Tania Waisberg, nietos de Matilde Herrera y Roberto Aizenberg)

„There are three characters. Their bodies are only contours, a link to the space that surrounds them. A link that contains an empty interior, it is full of an absence through which we can see what lies ahead and behind. Geometric figures playing in a space loaded with melancholy, they create a universe that is vast and simple at the same time.“

(Antonio Belaustegui and Tania Waisberg, grandchildren of Matilde Herrera and Roberto Aizenberg)¹

¹ Quelle: Die Beschreibung findet sich im Katalog: Hochbaum/Battiti 2010, 106f. und der Kommentar des Enkels und der Enkelin auf S. 118 (Spanisch) und 120 (Englisch).

Inhalt

Vorwort	15
Einleitung	23
1. Menschenrechte ‚argentinische Rechte‘?	23
1.1 Argentinien als Modellbeispiel für Rekurse auf Menschenrechte in Lateinamerika	27
1.2 Lateinamerikas „verzweigte Pfade des Gartens“: Desiderat in interkultureller Menschenrechtsforschung	30
2. Religion, Gesellschaft, Menschenrechte in Argentinien: Begriffe, Konzepte, Diskurse	33
2.1 Religion in Argentinien	33
2.2 Gesellschaft in Argentinien	42
2.3 Menschenrechte und Religion in Argentinien. Ambivalentes Spannungsfeld	45
3. Menschenrechte als neues Feld in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie	50
3.1 Systematische Religionswissenschaft	51
3.2 <i>Political-ethical turn</i> in der Interkulturellen Theologie	52
4. Theoretisches und methodisches Instrumentarium	60
4.1 Im Spiegel deskolonialer und postkolonialer Theoriebildung	60
4.2 Menschenrechte als <i>travelling concept</i> in Übersetzungsprozessen ohne Original	62
4.3 Verortete Theoriebildung: <i>Local Histories / Global Designs</i>	68
5. Menschenrechte in deskolonialer Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie	70
6. <i>Hacer puentes</i> : Brücken zwischen Argentinien und Deutschland	70
7. Aufbau der Studie	72

Teil I Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie. Im Spiegel deskolonialer Theorien

1. „Die koloniale Wunde“: Deskoloniale Perspektiven	77
1.1 Kolonialismus im Lichte der Globalgeschichte: Begriffe und Typologie	82

1.2	Lateinamerikanische deskoloniale Theorien in globalem Austausch .	86
1.3	Kontextuelle Variante der <i>Postcolonial Studies</i> : Grenzen porös	91
1.4	Vier deskoloniale Grundfragen – postkoloniale Parallelen	99
1.5	Sechs deskoloniale Schlüsselkonzepte – postkoloniale Parallelen	105
1.6	Deskoloniale Diskurse zu Religion(en), Theologien und kosmischen Spiritualitäten	119
1.7	Kritische Evaluation deskolonialer Theoriebildung	124
1.8	Resümee: „Die Füße nach oben“. Umkehrung der Weltwahrnehmungen	131
2.	Deskoloniale Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie	135
2.1	Konturen deskolonialer Religionswissenschaft	136
2.2	Konturen deskolonialer Interkultureller Theologie	148
2.3	Resümee: Deskolonialisierung der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie	155
3.	Menschenrechte aus deskolonialer Perspektive	159
3.1	Verflechtung von Moderne/Kolonialität in Menschenrechtsdiskursen	160
3.2	Las Casas: Moderne Menschenrechte im Angesicht von Kolonialität (16. Jahrhundert)	163
3.3	Postkoloniale Kritik der Ambivalenz europäischer Menschenrechtsdiskurse (18. Jahrhundert)	170
3.4	Geopolitisch verortete Theoriebildung der Menschenrechte (<i>historización</i>)	177
3.5	Von Partikularitäten zur Universalisierung von Menschenrechten ...	180
3.6	Resümee: Paradox von Gleichheit und Alterität im Menschenrechtsdenken	181
	Resümee: Methodologische Schlussfolgerungen	185

Teil II

Einführung zu Argentinien

1.	Zur Geschichte Argentiniens aus menschenrechtlicher Perspektive .	189
1.1	Zeit der Indigenen (ca. 11 000 v. Chr. – 16. Jahrhundert n. Chr.)	190
1.2	Spanische Kolonialzeit (1516–1810)	194
1.3	Unabhängigkeit und Aufbau des Nationalstaats (1810–1880)	198
1.4	Europäische Immigration, britischer Wirtschaftsimperialismus (1880–1943)	199
1.5	Peronismus und Wechsel von Diktaturen und Demokratien (1943–1976)	201

1.6	Militärdiktatur, Rückkehr zur Demokratie samt Wirtschaftskrise (1976–2014)	204
1.7	Resümee: Konfiguration von Menschenrechtsproblemen und Menschenrechtsdenken	205
2.	Religionsgeschichte und religiöse Landkarte Argentiniens	207
2.1	Indigene Religionen in Argentinien	209
2.2	Römisch-katholische Kirche in Argentinien	213
2.3	<i>Religiosidad popular</i> (Volksreligiosität): Kulturell-religiöse Matrix Argentiniens	223
2.4	Protestantismen, <i>Evangélicos</i> , (Neo-)Pentekostalismus, Orthodoxe Kirchen	229
2.5	Jüdische Gemeinden in Argentinien	239
2.6	Afrikanische und afro-brasilianische Religionen in Argentinien	243
2.7	Nahöstliche islamische Gemeinschaften und Kirchen in Argentinien	245
2.8	Weitere religiöse Gemeinschaften in Argentinien	247
2.9	Resümee: Charakteristiken der Religionsgeschichte Argentiniens	250
3.	Transformationsprozesse von Religion und Säkularität in Argentinien	255
3.1	Religiosität in Argentinien	255
3.2	Religiöser Nomadismus: Multiple, fluide Zugehörigkeiten, Konversionen	262
3.3	Säkularisierung, Resakralisierung, Desakralisierung, Deprivatisierung	265
3.4	Akademische Forschung zu Religion und Theologie in Argentinien ...	269
3.5	Resümee: Menschenrechte im Verhältnis zu Religion und Säkularität	276
	Resümee: Charakteristiken Argentiniens	277

Teil III

Menschenrechte in *Gesellschaft* und Religion in Argentinien

1.	Von Verschwundenen der Militärdiktatur (1976–1983) zur Staatspolitik der Menschenrechte in Argentinien	287
1.1	Systematische Menschenrechtsverletzungen im Staatsterrorismus (1976–1983)	288
1.2	CONADEP (1983–1984): „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“	295
1.3	Wahrheit und Bestrafung – und Amnestie: Präsident Alfonsín (1983–1989)	302
1.4	Vergebung und Vergessen – Versöhnung: Menem und de la Rúa (1989–2003)	304
1.5	Politik der Menschenrechte: Néstor und Cristina Kirchner (seit 2003)	306

1.6	Menschenrechte gegen „Genozid“ und Symbiose von Staat, Militär, Kirche	307
1.7	Resümee: <i>Wahrheit</i> über Verschwundene durch Menschenrechtspolitik	309
2.	Mütter und Großmütter der <i>Plaza de Mayo</i> in Argentinien. Öffentliche Skandalisierung durch zivile Menschenrechtsbewegungen	313
2.1	<i>Madres y Abuelas de Plaza de Mayo</i> : Schlüsselfiguren der Menschenrechtsbewegung	315
2.2	Großmütter der <i>Plaza de Mayo</i> für das Recht auf wahre Identität geraubter Kinder	321
2.3	Familienorientierung, politische Mutterschaft und volksreligiöser Marianismus	323
2.4	Performative Erinnerungsarbeit: Interaktive künstlerisch-politische Aktionen	329
2.5	Religiöse Rituale im <i>Parque de la Memoria</i> (Erinnerungspark) in Buenos Aires	332
2.6	Leitmotiv „Erinnerung, Wahrheit und Gerechtigkeit“	336
2.7	Resümee: „Anwesenheit der Abwesenheit“ der Verschwundenen durch <i>Erinnerung</i>	338
3.	Strafverfolgung von Menschenrechtsverbrechen. Modellcharakter: Verankerung von Menschenrechten im Recht in Argentinien	341
3.1	Menschenrechte in der argentinischen Verfassungsgeschichte	343
3.2	Religionsrechtliche Privilegien der argentinischen römisch-katholischen Kirche	345
3.3	Interamerikanisches Menschenrechtssystem: Recht auf Justiz und Wahrheit	349
3.4	„Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ vor Gericht in Argentinien (seit 2005)	351
3.5	Internationale Strafverfolgung argentinischer Menschenrechtsverbrechen	353
3.6	UN-Konvention gegen erzwungenes Verschwindenlassen von Personen (2010)	358
3.7	Veränderung der argentinischen Rechtskultur durch die Menschenrechte?	360
3.8	Ausgleichende Gerechtigkeit: Weder Rache noch billige Versöhnung	364
3.9	Resümee: <i>Gerechtigkeit</i> durch ‚Verwandlung‘ von Unrecht in Recht ...	369
	Resümee: Erinnerung – Wahrheit – Gerechtigkeit	371

Teil IV
Menschenrechte in *Religion* und Gesellschaft in Argentinien

1.	(Neo-)Pentekostalismus, Charismatisierung und <i>evangélicos</i> in Argentinien. Recht auf religiöse Gleichbehandlung	377
1.1	Keine Staatskirche, aber privilegiert: Der Status der römisch-katholischen Kirche	382
1.2	Benachteiligung nicht römisch-katholischer Kultgemeinschaften	385
1.3	Entstehung und Profil des argentinischen (Neo-)Pentekostalismus ...	388
1.4	Synthese von Geistwirken, <i>religiosidad popular</i> und kulturellen Codes	396
1.5	Pentekostale, <i>evangélicos</i> und liberale Kirchen für Reform der Religionsgesetze	400
1.6	Religiöse Gleichbehandlung in Argentinien ein Desiderat seit der Kolonialzeit	409
1.7	Resümee: Religiöses Menschenbild der Geistbegabung und säkulare Religionsrechte	410
2.	Indigene Kirchen der <i>Qom/Toba</i> in Argentinien. Rechte indigener Völker auf Territorium	415
2.1	Geschichte der <i>Qom/Toba</i> zwischen Genozid und Überleben	422
2.2	Verschärfung der Landfrage durch „Landgrabbing“ und „Neoextraktivismus“	428
2.3	<i>Qom/Toba</i> -Kirchen: Soziale Rettung durch „Konversion zum Evangelium“	431
2.4	Konfluenz von indigenem Schamanismus und Pentekostalismus	434
2.5	Religiös-politisches Engagement der <i>Qom/Toba</i> für indigene Rechte	438
2.6	Deskolonialisierung Argentiniens durch <i>Qom/Toba</i>	448
2.7	Resümee: Menschsein in Beziehung mit der Natur und kollektive Menschenrechte	450
3.	Afro-brasilianische Religionen in Argentinien. Rechte der <i>Afrodescendientes</i> und der afro-argentinischen Bevölkerung	455
3.1	Abwertung der <i>raza</i> , Kultur, Religion aus Afrika seit dem europäischen Sklav:innenhandel	461
3.2	<i>Umbanda, Batuque</i> und <i>Quimbanda</i> seit den 1950ern in Argentinien	464
3.3	<i>La religión</i> : Auf Heilung bezogene Trancerituale, synkretistisch, religiös-pluralistisch	471
3.4	Rassismus gegen <i>Afrodescendientes</i> und Stigmatisierung afro-brasilianischer Religionen	478
3.5	Kollektive Rechte von <i>Afrodescendientes</i> : Intersektionalität aller Menschenrechte	480
3.6	<i>Foro de Religiones Afro-Amerindias</i> : Bürger-, Religions- und Minderheitenrechte	483

3.7 Religiöse Tieropfer: Religionsfreiheit im Konflikt mit Rechten von Tieren?	485
3.8 Deskoloniale Reafrikanisierung: <i>Candombe</i> und <i>religiones de matriz africana</i>	488
3.9 Resümee: Menschenbild der Menschenrechte ‚vielfarbig‘ und religiös plural	489
4. Religiöse Kontroversen über menschliche Diversität in Argentinien. Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität	495
4.1 Geschlecht und Sexualitäten seit präkolonialer Zeit in Lateinamerika	508
4.2 Hassdelikte und Vorurteilsverbrechen gegen LGBTQI+ in Argentinien	514
4.3 Politisierung von LGBTQI+-Bewegungen für Menschenrechte in Argentinien	516
4.4 Sexuelle Diversität: Gesetz über die „gleichberechtigte Ehe“ 2010	519
4.5 Trans*-Rechte und <i>travestis</i> : Gesetz über Geschlechtsidentität 2012 ..	524
4.6 Sexualität und Geschlechtsidentität in der Menschenrechtstheorie und im Völkerrecht	529
4.7 „Konservative“: Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als Glaubenswahrheit	535
4.8 Interreligiöse Allianz: „Der Glaube sagt ja zur Ehe gleichgeschlechtlicher Paare“	546
4.9 Resümee: Diversität im Menschenbild der Menschenrechte oder: Religion als Raum für das ‚Dazwischen der Geschlechter‘	555
 Resümee: Religiöse Diskurse zu „Rechten der Ausgeschlossenen und Andersgemachten“	561

Ausblick

1. Papst Franziskus – ein Befreiungstheologe? Eine interkulturelle, ökumenische und deskoloniale Lektüre	567
1.1 Zur Biographie von Papst Franziskus	570
1.2 „Franziskomanie“ in Argentinien nach der Papstwahl am 13. März 2013	571
1.3 Jorge Bergoglio, die Militärdiktatur und die Menschenrechtsverletzungen	572
1.4 Reformpapst, Revolutionär oder Konservativer?	574
1.5 Menschlich zugewandter ‚Seelsorgepapst‘ und exzellenter Kommunikator	577
1.6 Kritik am neoliberalen Wirtschafts- und Finanzsystem: ‚Papst der Armen‘?	579

1.7 Argentinische kulturhermeneutische „Theologie des Volkes“	583
1.8 Flucht, Migration und öko-soziale Spiritualität im Zeichen katholischer Soziallehre der Barmherzigkeit	589
1.9 Ökumenische und interreligiöse Dialoge	590
1.10 Zölibat, Frauenordination, Diversität der Sexualitäten und sexueller Missbrauch	591
Fazit:	
Veränderung des sozialpolitisch-theologischen Diskurses, aber nicht der Moraltheologie	593
2. „Wo eine Not herrscht, wird ein Recht geboren“.	
Menschenrechte und Religionen in interkulturellen Übersetzungen	595
2.1 Verschwundene als Aberkennung des Menschseins: Menschenrechte auf argentinisch	596
2.2 Dynamische religiöse interkulturelle Übersetzungsprozesse	602
2.3 Menschenrechte in deskolonialer Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie	605
Literaturverzeichnis	
Literaturverzeichnis	611
Glossar	669
Abkürzungsverzeichnis	681
Abbildungsverzeichnis	685

Vorwort

Die vorliegende Studie zum Thema „Menschenrechte zwischen Religion und Gesellschaft in Argentinien. Postkoloniale Perspektiven für die Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie“ wurde im Wintersemester 2015/16 an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Habilitations-schrift im Fach Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie angenommen und für die Drucklegung geringfügig überarbeitet.

Die Arbeit untersucht, inwiefern „Menschenrechte“ (span. *derechos humanos*) in der politischen, zivilgesellschaftlich-kulturellen, rechtlichen und religiösen Geschichte in Argentinien seit der letzten Militärdiktatur (1976–1983) erneut reflektiert und gesellschaftlich verankert wurden. Im Zentrum steht die Frage, auf welche Weise Religion und Gesellschaft in diesem Prozess, ‚Rechte‘ des ‚Menschen‘ in Argentinien zu etablieren, miteinander verflochten waren und welchen Beitrag ausgewählte Religionsgemeinschaften und Kirchen hierzu geleistet haben.

Der diskursive kulturwissenschaftliche Zugang zu ‚Menschenrechten‘ in dieser Studie versteht ‚Rechte‘ von ‚Menschen‘ als global zirkulierendes Konzept (*travelling concept*), welches angesichts neuer historischer Unrechts- und Gewaltkonflikte in den jeweiligen gesellschaftlichen und religiösen Kontexten neu ‚übersetzt‘ werden muss (*Human Rights in Translation*). Solche Übersetzungsprozesse tragen in verschiedenen Regionen der Welt dazu bei, Menschenrechten kulturell und religiös Geltung zu verschaffen und sie zu ‚universalisieren‘. Dass Menschen Rechte haben, ist ein universaler utopischer Horizont, der aber darauf angewiesen ist, an konkreten Orten immer wieder neu übersetzt und weiterentwickelt zu werden.

Das Fallbeispiel Argentinien wird, ausgehend von der Menschenrechtsverletzung des „erzwungenen Verschwindenlassens“ während der Militärdiktatur, untersucht. Die performative Menschenrechtspraxis in Argentinien führt international zur Weiterentwicklung des Völkerrechts. Lokales, regionales und internationales Menschenrechtsdenken greift ineinander.

Die exemplarischen Fallstudien zur Außereuropäischen Christentumsgeschichte in Argentinien wenden sich den religiösen Minderheiten zu, nämlich dem charismatisch-pentekostalen Christentum, den indigenen Kirchen der *Qom/Toba*, den afro-brasilianischen Religionen sowie den interreligiösen und theologischen Konflikten um sexuelle Menschenrechte. Im Horizont der argentinischen Religionsgeschichte seit der europäischen Kolonialisierung im 16. Jahrhundert werden die „Rechte von Ausgeschlossenen“ in der heutigen plural religiösen Landschaft untersucht.

In theoretischer Hinsicht arbeitet die Studie mit dem sogenannten „deskolonialen Denken“ (*el pensamiento descolonial*) aus Lateinamerika, die in den *Post-colonial Studies* im deutschsprachigen Umfeld bislang weniger Berücksichtigung findet. Da ‚Kolonialität‘ als Begleiterscheinung und Rückseite der europäischen ‚Moderne‘ seit 1492 gesehen wird, sind Menschenrechte demzufolge nur teilweise Ausdruck modernen europäischen Denkens. Sie haben sich simultan aus den vielfältigen Formen des Leidens an der Kolonialherrschaft und des Widerstands gegen sie entwickelt.

Der Begriff „deskolonial“ entspricht dem Terminus *descolonial* im Spanischen, wobei die Vorsilbe „des“ eine Negation ausdrückt und im Deutschen auch mit „Entkolonialisierung“ wiedergegeben werden könnte. In der Literatur zur *teoría descolonial* benutzen manche Autor:innen *descolonial* und andere *decolonial*. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass Texte auch auf Englisch publiziert werden und dort das Wort *decolonial* verwendet wird. Ich bevorzuge im Deutschen das Lehnwort „deskolonial“ anstelle von „dekolonial“, da die lateinamerikanische postkoloniale Theoriebildung zwar an die politische und ökonomische „Dekolonialisierung“ der afrikanischen und asiatischen Länder anlässlich der Bandung-Konferenz 1955 anschließt, aber maßgeblich darüber hinausgeht, indem sie epistemologische Fragen stellt und von der anglophonen postkolonialen Theoriebildung seit den 1990er Jahren beeinflusst ist.¹ Somit drückt meine Verwendung des Begriffes *deskolonial* die theoretische Fundierung und epistemologische Kritik in lateinamerikanischer Theoriebildung aus. Der Begriff *dekolonial* wird inzwischen in englisch- und deutschsprachigen Werken häufig verwendet, sowohl für postkoloniale Prozesse als auch ohne expliziten Bezug auf die lateinamerikanische Theoriebildung. Dem schließe ich mich nicht an.

Die Arbeit legt somit einen Grundstein, Wissen zu deskolonisieren, indem sie postkoloniale Perspektiven auf Menschenrechte, die Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie wirft. Sie leistet einen Beitrag zur kontrovers diskutierten Frage, inwiefern Menschenrechte ein europäisch-westliches Konzept der Moderne sind und auf welche Weise sie universal Anerkennung finden können. Die Arbeit verortet sich in der religionswissenschaftlichen Lateinamerika-forschung, ist interdisziplinär angelegt und eröffnet neue Einblicke in die Christentumsgeschichte in Argentinien.

Das Thema Menschenrechte in Argentinien ist eine Frucht meiner Lehr- und Forschungstätigkeit am *Instituto Universitario ISEDET* (*Instituto Superior Ecuménico de Estudios Teológicos*) in Buenos Aires von 2005 bis 2009. Damals war das I. U. ISEDET eine staatlich anerkannte Privatuniversität, an der ich als Außerordentliche Professorin für Systematische Theologie und Koordinatorin des Interdisziplinären Forums für Gender und Theologie forschen und lehren durfte. Die Theologien der Befreiung und das Engagement für Menschenrechte waren seit

¹ Vgl. ausführlicher Teil I, Kap. 1.2.

der Militärdiktatur das Markenzeichen des I.U. ISEDET, das von neun protestantischen Kirchen in Argentinien getragen wurde und auch römisch-katholische, baptistische, pfingstkirchliche und jüdische Studierende und Doktorierende aus Lateinamerika, Europa und Nordamerika anzog. Besonderes Augenmerk wurde während meiner Zeit auf die Interdependenz von Wirtschaft, neoliberaler Globalisierung, Gewalt und Gender gelegt.

Als Augenzeugin konnte ich mitverfolgen, wie das jahrzehntelange Engagement der zivilgesellschaftlichen und religiösen Menschenrechtsbewegungen seit 2005 in der Staatspolitik und Gerichtsbarkeit verankert werden konnte. Präsident Néstor Kirchner (1950–2010) hatte 2005 die Amnestie für Menschenrechtsverbrechen der Militärdiktatur annulliert, so dass die Aufarbeitung der Verbrechen der Militärdiktatur unter dem Motto „Wahrheit und Gerechtigkeit“ (*verdad y justicia*) seither auf der staatlichen Agenda stand. Gleichzeitig begannen die Gerichtsverfahren zu den Menschenrechtsverbrechen während der Militärdiktatur. 2009 kehrte ich nach Deutschland zurück und nahm in den Folgejahren jede Gelegenheit wahr, längere Forschungsaufenthalte in Argentinien zu verbringen, sowohl in Buenos Aires als auch im Binnenland in der Provinz Córdoba. 2017 und 2018 hatte ich die Gelegenheit, in Buenos Aires und Rosario die Menschenrechtslage in Augenschein zu nehmen, und zwar im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung meiner Studienreise zu „Menschenrechten und Religion in Argentinien“ für Studierende und Doktorierende aus Neuendettelsau, Erlangen und Berlin.

Die Publikation meiner Habilitationsschrift verzögerte sich, da ich im Sommersemester 2016 den Ruf auf den Lehrstuhl für Interkulturelle Theologie, Missions- und Religionswissenschaft an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau angenommen hatte und bald Leitungspositionen innehatte. Von 2016 bis 2018 war ich Prorektorin, auch in Funktion als Studiendekanin. 2018 bis 2020 hatte ich das Amt der Rektorin der Augustana-Hochschule inne.

Umso mehr ist es mir eine Freude, dass meine Habilitationsschrift nun in Buchform vorliegt. Die Quellen und Sekundärliteratur beschränken sich auf den Zeitraum zwischen 1976 und 2014. Aufgrund des großen Umfangs der Studie wurde die seit 2015 publizierte Literatur nicht eingearbeitet, aber im Folgenden sei auf einige wichtige neuere Werke hingewiesen. Der Ausblick auf Papst Franziskus wurde aktualisiert; desgleichen die Internetlinks, soweit dies möglich war.² Im Deutschen verwende ich inzwischen die inklusive Schreibweise mit Doppelpunkt „:“ und im Spanischen Plural mit „x“; bei der ersten Nennung eines spanischen Adjektivs oder eines Nomen lasse ich jeweils die weibliche und männliche Variante stehen.

Ergänzend sei auf die 2016 erschienene Studie von Matías Omar Ruz hingewiesen, der den ambivalenten Diskurs der „nationalen Versöhnung“ vonseiten

² In den Fällen, in denen die Links nicht mehr abrufbar waren, ist der letzte Zugriff von 2015 angegeben.

der römisch-katholischen Bischofskonferenz in Argentinien zwischen 1981 und 2014 kritisch und konstruktiv aufgearbeitet hat (vgl. Ruz 2016). Ruz' ekklesiologisch ausgerichtete Studie verhält sich komplementär zum vorliegenden Buch, das sich auf die Bedeutung der Menschenrechtsdiskurse konzentriert und Versöhnungsdiskurse nur am Rande erwähnt. Zusammengenommen spiegeln beide Studien den Riss wider, der sich durch die Erinnerungsarbeit in der Gesellschaft und den Kirchen in der argentinischen Post-Konfliktgesellschaft zieht, indem die einen auf die Kraft der Menschenrechte setzen und die anderen Versöhnung zum Anschlag bringen. Es ließe sich fragen, ob nicht beides (zumindest theologisch) zusammengehört. Kann es je Versöhnung geben ohne Aufmerksamkeit gegenüber den Menschenrechtsverbrechen und dem Recht auf Menschenrechte?³

An der Aktualität von Menschenrechten in Lateinamerika, insbesondere des „erzwungenen Verschwindenlassens“ von Personen, hat sich in den letzten Jahren leider nicht viel verändert. Im Gegenteil. Einem Bericht von *Amnesty International* aus dem Jahr 2021 zufolge wird das Repressionsinstrument des gewalttamen Verschwindenlassens aktuell bei den sozialen Protesten in Kolumbien angewandt,⁴ um nur ein Beispiel zu nennen.

Postkoloniale Perspektiven sind zurzeit im deutschsprachigen Umfeld aktueller denn je, beispielsweise was den Umgang mit kolonialem Raubgut in Museen oder die wissenschaftliche Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte angeht.⁵ Das in der vorliegenden Studie akzentuierte „de(s)koloniale“ Denken aus Lateinamerika findet inzwischen stärkere Berücksichtigung,⁶ auch in der Religionswissenschaft und Theologie.⁷

Allen, die den Prozess der Entstehung und Fertigstellung der Arbeit gefördert und unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. In Argentinien gebührt Dr. Samuel Almada besonderer Dank für die vielen gemeinsamen Jahre, in denen er sein Engagement als biblischer Theologe der Befreiung mit mir teilte, und für seine Mühe, mir Material und Literatur zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere für das Kapitel über die Rechte der indigenen Ethnie *Qom/Toba* im *Gran Chaco* in Nordargentinien. Durch ihn konnte ich mit Persönlichkeitkeiten der Bibelschule des Programms PPO (*Programa Pueblos Originarios*) vom

³ Etwas schematisiert betrachtet, hat Südafrika in der Aufarbeitung der Vergangenheit den Weg der Versöhnung eingeschlagen und Argentinien den Weg der Menschenrechte (vgl. Walz 2012).

⁴ Vgl. <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/kolumbien-repressionen-gegen-protestierende-2021-05-05> [08.12.2021].

⁵ Vgl. zum Beispiel Bechhaus-Gerst/Zeller 2021.

⁶ Vgl. zum Beispiel Kastner 2021; Quijano 2019. Vgl. auch die neuere deskoloniale Literatur auf Spanisch, z. B. Losaco 2020.

⁷ Vgl. zum Beispiel Estermann 2021; Silber 2021; Tamayo 2020; García-Johnson 2019.

I. U. ISEDET in Kontakt kommen und das Team der Qom/Toba-Bibelübersetzer:innen, welches er als Berater im Auftrag der Argentinischen Bibelgesellschaft begleitete, kennenlernen.

Den *Qom/Toba* und allen, die mit ihnen in Argentinien zusammenarbeiten, bin ich für ihre interkulturelle Hermeneutik dankbar. Stellvertretend richte ich meinen Dank an Pfarrer und Kacike Rafael Mansilla. Diese interkulturelle Hermeneutik intendiert, das Engagement der indigenen Völker für ihre Rechte auf Territorium, Sprache, Kultur und Überleben historisch und theologisch zu verstehen, zu unterstützen und vor allem eine kritische Selbstreflexion als Theologin und Wissenschaftlerin einzuführen, die fragt: Welche Konsequenzen sind daraus für die eigene ‚weiße‘ europäisch-christliche Weltsicht und Theologie zu ziehen?

In der Schweiz habe ich der Evangelischen Missionsgesellschaft Basel (mission 21) zu danken, in deren Auftrag ich als Ökumenische Mitarbeiterin im Dienst des I. U. ISEDET stand. Seit den 1980er Jahren unterstützt mission 21 das Menschenrechtsengagement und die theologische Ausbildung in Argentinien. Prof. Dr. Pablo Andiñach und Prof. Dr. René Krüger bin ich dankbar, dass sie in ihrer Funktion als Dekan respektive Rektor des I. U. ISEDET bei mission 21 anfragten, ob ich in Buenos Aires das Professorium unterstützen könnte. Damals wusste ich noch nicht, dass später meine Habilitationsschrift daraus entstehen würde.

Den Kolleg:innen des I. U. ISEDET möchte ich meine herzliche Verbundenheit aussprechen für die Erfahrungen und Lernprozesse in all den Jahren. Meinem Fachkollegen Prof. Dr. Guillermo Hansen, damals Koordinator des Departments Systematische Theologie, bin ich in besonderer Weise für die sehr gute Zusammenarbeit verbunden. Seit 2009 lehrt er als *Assistant Professor* am *St. Paul's Lutheran Seminary* in Minnesota in den USA.

Den Kolleg:innen der Evangelischen Kirche am Río de la Plata schulde ich großen Dank für viele bereichernde Begegnungen. Pfr. Dr. Arturo Blatzky verdanke ich wichtige Einblicke in das Engagement der Ökumenischen Menschenrechtsbewegung MEDH (*Movimiento por los Derechos Humanos*) in den Elendsvierteln in der Agglomeration von Buenos Aires. Dankbar denke ich an die Gespräche mit Pfr. Jorge Gerhard – damals Leiter der Diakonie und des Freiwilligendienstes der Evangelischen Kirche am Río de la Plata und heute Pfarrer in Mercedes in Uruguay –, der mich in den Dienst an Menschen, deren Rechte verletzt werden, einführte.

Eine tiefe Freundschaft verbindet mich mit Dr. Marisa Strizzi, meiner damaligen Assistentin im Departement für Systematische Theologie und beigeordneten Koordinatorin des Gender-Forums. Im *barrio Flores* in Buenos Aires durfte ich bei ihr und ihrem Ehemann Hugo Quintero zu Gast sein und wurde mit argentinischem *asado* (Grillen) und *Malbec* (Rotweinsorte) verwöhnt. Die argentinischen Freund:innen, insbesondere aus der Mennonitenkirche in Buenos Aires, hatten immer Zeit, mit mir gemeinsam Matetee zu trinken.

Meinem Habilitationsmentor Prof. Dr. Andreas Feldtkeller aus der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität gebührt großen Dank für seine Begleitung und die Erstellung des Erstgutachtens. Die Gespräche mit ihm in Berlin waren stets weiterführend und ermutigend und halfen mir, mich wieder in Deutschland zu akklimatisieren. Im Wintersemester 2012/13 durfte ich seinen Lehrstuhl für Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie vertreten und bin bis heute mit seinem Lehrstuhlteam verbunden. Dem Kollegium der Theologischen Fakultät Berlin schulde ich Dank für das Semester als Gastprofessorin in Berlin mit dem schönen Büroblick auf die Museumsinsel und die Spree. Die angeregten Diskussionen mit den Berliner Studierenden in meinen Lehrveranstaltungen zu Lateinamerika, Menschenrechten und Argentinien sind mir unvergesslich.

Prof. Dr. Sérgio Costa, Lehrstuhlinhaber für Soziologie vom Lateinamerika-Institut (LAI) der Freien Universität Berlin, verdanke ich den Impuls, die Menschenrechtsthematik in Argentinien aus postkolonialer Sicht zu bearbeiten und Ergebnisse in seinem Forschungskolleg *desiguALdades.net* (interdependente Ungleichheitslagen) vorzutragen.

Ganz besonderer Dank gilt meiner Doktormutter Prof.in em. Dr. Christine Lienemann-Perrin aus Bern in der Schweiz, an deren Lehrstuhl für Missionswissenschaft, Ökumenik und interkulturelle Gegenwartsfragen an der Theologischen Fakultät Basel ich 2001 bis 2005 die wissenschaftliche Assistenz innehatte. Als ‚Habilitationspatin‘ hat sie meine umfangreiche Habilitationsschrift mit großem Interesse gelesen und mit wohlwollender Kritik begleitet. Bis heute ist dieser intensive Austausch mit ihr ein großes Geschenk meines Werdegangs.

Die Habilitationsschrift ist während meiner Juniorprofessur für Feministische Theologie und Theologische Geschlechterforschung an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel (2009–2016) entstanden. Meine Wuppertaler Freund:innen haben mich dabei begleitet, woran ich gerne zurückdenke: Prof.in Dr. Christine Globig, Prof.in Dr. Andrea Bieler und Prof.in Dr. Beate Hofmann, inzwischen Bischöfin der Kirche in Hessen und Nassau. Prof. em. Dr. Bertold Klappert und Dietlind Klappert entführten mich zu Ausflügen und teilten mit mir ihre interkulturellen Missionserfahrungen.

Prof. Dr. Henning Wrogemann, Lehrstuhlinhaber für Missions-, Religionswissenschaft und Ökumenik an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel, sei für die gute fachliche Zusammenarbeit in all den Jahren gedankt sowie für seine Bereitschaft, das Zweitgutachten zu verfassen. Prof. Dr. Rudolf von Sinner, damals an den *Faculdades EST* in São Leopoldo lehrend und heute an der *Pontifícia Universidade Católica do Paraná* (PUC-PR) in Curitiba in Brasilien, stellte seine Expertise zu Lateinamerika für das Drittgutachten zur Verfügung, was nicht genug gewürdigt werden kann.

Prof.in Dr. Julia Helmke verdanke ich intensive Schreibzeiten im Prenzlauer Berg in Berlin. Viele Tänzer:innen des Argentinischen Tango auf den Milongas

in Wuppertal und Berlin haben mich nach dem langen Schreibtischsitzen in den Spirit des Tangos eintauchen lassen.

Ohne Andrea Töcker, meiner Mitarbeiterin im Sekretariat des Lehrstuhls, wäre es nie zu dieser Buchpublikation gekommen. Mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihrer humorvollen Persönlichkeit hat sie keine Mühe gescheut, das Manuskript Korrektur zu lesen und das Layout des Buches zu erstellen, was einen unersetzbaren Beitrag darstellt.

Mein großer Dank gilt Dr. Sebastian Weigert, Lektor des Kohlhammer Verlags, für die Annahme meines Werkes im Verlagsprogramm und die sehr gute Zusammenarbeit im Prozess der Drucklegung. Der Deutschen Gesellschaft für Missionswissenschaft e. V. danke ich für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

In die Freude über das vorliegende Buch mischt sich auch Trauer. Meinem Bruder Dr. Armin Walz, geboren 1965, sei meine Habilitationsschrift gewidmet, da er am argentinischen Menschenrechtstag, den 24. März 2021, gestorben ist.

Neuendettelsau, im März 2022

Einleitung

„Human rights are African rights.

They are also Asian rights;
they are European rights;
they are American rights.

They belong to no government,
they are limited to no continent,
for they are fundamental to humankind itself.“

Kofi Annan¹

1. Menschenrechte ,argentinische Rechte‘?

Die Skulptur *Sin Título* (Ohne Titel) im *Parque de la Memoria* (Erinnerungspark) in Buenos Aires wurde nach der Skizze von Roberto Aizenberg (1928–1996) im Jahr 2003 angefertigt. Sie ist ein künstlerischer Ausdruck der argentinischen² „Erinnerungsarbeit“³ für die *desaparecidxs* (Verschwundenen)⁴ der letzten Militärdiktatur. Zugleich verweist sie auf das Engagement für Menschenrechte in Argentinien.⁵ Die drei Silhouetten repräsentieren die verschwundenen Kinder der Schriftstellerin und Journalistin Matilde Herrera (1931–1990): Valeria, José und

¹ UN Press Release, SG/SM/6359, October 15, 1997, www.un.org/press/en/1997/19971015.SGSM6359.html [08.12.2021].

² Begriffe wie „argentinisch“, „lateinamerikanisch“, „europäisch“, „afrikanisch“, „asiatisch“, „US-amerikanisch“ oder „westlich“, „südlich“, „nördlich“ sind nicht nur geographische Bezeichnungen, sondern historische und politische Konstruktionen, die die innere Vielfalt homogenisieren. Auf die „Erfindung“ von Lateinamerika und Argentinien komme ich in der Einführung zu Argentinien in Teil II, Kap. 1.1 zu sprechen.

³ Vgl. Teil III, Kap. 2.4.

⁴ Menschenrechtsorganisationen in Argentinien sprechen von *detenidxs desaparecidxs* (Gefangene Verschwundene), um klarzustellen, dass „Verschwundene“ verhaftet und gegen ihren Willen festgehalten wurden, bevor sie „verschwinden gelassen wurden“. Diese ungewöhnliche Formulierung im Deutschen drückt aus, dass die Verschwundenen nicht wundersam verschwanden, sondern dass es sich um die systematische Repressionsmethode des Staatsterrorismus handelte, vgl. www.desaparecidos.org/arg/conadep/nuncamas/nuncamas.html [08.12.2021].

⁵ Ein Ziel dieser Studie ist, zu untersuchen, was in Argentinien unter ‚Menschenrechten‘ verstanden wird und um welche Menschenrechtsanliegen es sich handelt. Der diskursanalytische Zugang steht gleichwohl in Beziehung zur „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) von 1948, vgl. Koenig 2005, 9; Fritzsche 2004, 16.

Martín.⁶ Die Umrisse stehen für ihre Abwesenheit – und ihre unauslöschliche Anwesenheit:

„As such, the contours of this group portrait enclose the void that points to the bodies' absence at the same time that it marks their indelible presence“ (Hochbaum/Battiti 2010, 106).

Matilde Herrera war eine der *Madres de Plaza de Mayo* (Mütter des Maiplatzes), die zu Symbolfiguren der Menschenrechte in Argentinien wurden.⁷ Das „erzwungene Verschwindenlassen“⁸ (*desaparición forzada*) wurde in Argentinien vom Militärregime systematisch angewandt und ist bis zur Gegenwart eine „offene Wunde“⁹ der Gesellschaft in Argentinien. Gleichzeitig wurde es zum Auslöser für den Rekurs auf Menschenrechte in Argentinien. Könnten die Menschenrechte, mit Kofi Annan gesprochen, heute als ‚argentinische Rechte‘ bezeichnet werden?

In der Öffentlichkeit ist das Thema der Menschenrechte in Argentinien bis zur Gegenwart sehr präsent. Die Vergangenheitsaufarbeitung gewann durch den spektakulären Fund von Geheimdokumenten der Militärjunta (1976–1983) in dem Luftwaffengebäude *Edificio Condor* im *barrio*¹⁰ Retiro in Buenos Aires am 31. Oktober 2013 an Dynamik. Bis zu diesem Zeitpunkt existierten keine schriftlichen Quellen der Militärjunta. Seit dem 21. März 2014 sind die Dokumente im Internet für die Öffentlichkeit zugänglich¹¹ und liefern den Gerichtsverfahren wegen Menschenrechtsverbrechen mutmaßlich schriftliches Beweismaterial.

Wie fragil die Fortschritte hinsichtlich der Menschenrechte auch unter demokratisierten Verhältnissen bis heute in Argentinien sind, wurde angesichts

⁶ José verschwand 1976, Valeria und Martín 1977. Ihr Schicksal ist bis heute ungewiss.

⁷ Vgl. Teil III, Kap. 2.

⁸ „Erzwungenes Verschwindenlassen“ wird seit 1998 im Römischen Statut des Internationalen Gerichtshofs in Art. 7 als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ definiert. Es bedeutet, dass eine Person festgenommen oder ihrer Freiheit entzogen oder entführt wird, und zwar durch den Staat oder eine politische Organisation, deren Handeln vom Staat geduldet wird. Ferner gehört dazu, dass die Freiheitsberaubung nicht anerkannt wird und keine Auskunft über das Schicksal oder den Verbleib dieser Personen erteilt wird, um die Person für längere Zeit dem Schutz des Gesetzes zu entziehen, vgl. www.un.org/depts/german/internatrecht/roemstat1.html [08.12.2021].

⁹ Das Mahnmal im Erinnerungspark wurde in Form einer „offenen Wunde“ (*herida abierta*) gestaltet, vgl. Hochbaum/Battiti 2010, 25.

¹⁰ Die *Ciudad Autónoma de Buenos Aires* wird in 48 „offizielle“ *barrios* (Wohnviertel) unterteilt. Jedes *barrio* hat seine eigene Geschichte, spezifische Bevölkerung und Charakteristiken. In den *barrios* im Norden und Nordosten lebt die reichere Bevölkerung, zum Teil in exklusiven Vierteln, während die *barrios* im Süden von der soziökonomisch einfacheren Bevölkerung bewohnt werden. Ferner existieren etwa zwanzig informelle *villas de emergencia* oder *villas miserias*, d. h. Elendsviertel mit Siedlungen ohne Infrastruktur, vgl. www.todobuenosaires.com/buenos_aires/es/barrios/barrios/index.php [08.12.2021].

¹¹ <http://archivosabiertos.com> [08.12.2021]. Es handelt sich um 6 Bände: *Actas de la Junta Militar, Tomo N°1-N°6* (Ministerio de la Defensa/Nación 2014).

des „erzwungenen Verschwindenlassens“ von Jorge Júlio López (geb. 1929) im Jahr 2006 spürbar. López hatte als Hauptzeuge im Gerichtsprozess gegen Miguel Osvaldo Etchecolatz (geb. 1929), dem ehemaligen Chef der Polizei von Buenos Aires, ausgesagt.¹² Es handelte sich um das erste Gerichtsverfahren wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ der Militärdiktatur nach der Aufhebung der Straflosigkeit in Argentinien im Jahr 2005 und infolgedessen wurde Etchecolatz zu lebenslänglicher Haft verurteilt.¹³ Bis zur Gegenwart ist das Schicksal von López ungeklärt. Er gehört zu den Verschwundenen in Zeiten der Demokratie. Die Problematik des Verschwindenlassens ist somit keineswegs Geschichte geworden.

Im Alltag sieht man in Buenos Aires Slogans oder Graffitis¹⁴ an den Wänden, die ausdrücken, dass bis heute Menschenrechtsverletzungen verübt werden: *Porque hoy se están violando los derechos humanos.*¹⁵ Oder sie fordern eindringlich die Strafverfolgung von „Völkerrechtsverbrechern“: *Juicio y castigo a los genocidas!*¹⁶

Die kontroversen Diskussionen nach der Wahl des argentinischen Papst Franziskus im März 2013¹⁷ über dessen Rolle als Prinzipal des Jesuitenordens in Argentinien während der Militärdiktatur¹⁸ sind ein Beispiel dafür, dass das Verhältnis zwischen Religion und Menschenrechten in der argentinischen Öffentlichkeit nach wie vor einbrisantes Thema ist.

Die vorliegende Studie untersucht das Fallbeispiel Argentinien: Wie ist es um Menschenrechte in Argentinien bestellt? Welche Rolle spielten sie seit der letzten Militärdiktatur (1976–1983) bis zur unmittelbaren Gegenwart (2014) im Spannungsfeld zwischen Religion und Gesellschaft? Inwiefern wurde in gesellschaftlichen und religiösen Bewegungen, in Institutionen und argumentativen Diskursen¹⁹ auf Menschenrechte Rekurs genommen? Um welche Menschenrechtsanliegen handelte es sich? Inwiefern wurde ein Beitrag zur interkulturellen und internationalen Weiterentwicklung des Menschenrechtskonzeptes ge-

¹² Vgl. casapueblos-jorgejuliolopez.blogspot.de [08.12.2021].

¹³ www.diariojudicial.com/contenidos/2006/09/29/noticia_0007.html [08.12.2021].

¹⁴ Unter dem Phänomen des Graffiti wird eine soziale Praxis verstanden, Bilder, Schrift oder Symbole auf sog. öffentlichen Plätzen anzubringen, vgl. Kozak 2004.

¹⁵ „Denn heute werden die Menschenrechte verletzt.“

¹⁶ „Gerichtsverfahren und Bestrafung der Völkermörder!“

¹⁷ Vgl. zu Papst Franziskus den Ausblick, Kap. 1.

¹⁸ Vgl. https://www.perfil.com/noticias/politica/el-papa-francisco-verbitsky-y-la-dictadura-20130315-0016.phtml [06.01.2022]; https://www.perfil.com/noticias/politica/el-vaticano-rechazo-las-denuncias-sobre-bergoglio-y-la-dictadura-20130315-0009.phtml [06.01.2022].

¹⁹ Michel Foucault (1926–1984) formulierte 1970 in seiner Inauguralvorlesung *L'ordre du discours* (Die Ordnung des Diskurses) am Collège de France: „Ich setze voraus, daß in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu banieren, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen“ (Foucault¹² 2012 [1970], 11).

leistet? Das Fallbeispiel Argentinien wird mit „deskolonialen“²⁰ und postkolonialen Theorien analysiert, um zur Implementierung und Weiterentwicklung des *postcolonial turn* in der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie beizutragen.

Diese Fragen zeichnen sich in die internationalen Diskussionen zu Menschenrechten in den letzten Jahrzehnten ein. Auf der einen Seite haben sich die Menschenrechte als unverzichtbare „regulative Idee“ (Borradori 2003, 132) etabliert und gehören zum globalen Standard, den Regierungen nicht so einfach ignorieren können (vgl. Gremmelspacher 2006, 181). Die „Revolution der Menschenrechte“ (Menke/Raimondi 2011), Machtinteressen, Privilegien und Superioritätsansprüche zu begrenzen,²¹ enthält nach wie vor ihre Sprengkraft. Menschenrechte sind „Stachel im Fleisch“ (Kälin 1994, 20), wie Walter Kälin dies mit einer vielzitierten Metapher ausdrückte. Jacques Derrida (1930–2004) bringt die gegenwärtige internationale Lage der Menschenrechte folgendermaßen auf den Punkt:

„Wir brauchen ‚Menschenrechte‘, und sie brauchen uns, denn immer besteht ein Mangel, ein Defizit, ein Hinterherhinken, eine Unzulänglichkeit, Menschenrechte sind niemals ausreichend.“²²

Auf der anderen Seite haben Menschenrechtsideen in den letzten Jahrzehnten jegliche denkbare Kritik aus allen Lagern erfahren. Sie seien zu individualistisch und bürgerlich-westlich und ihr universaler Anspruch ignoriere kulturelle und historische Differenzen. Die politische und militärische Instrumentalisierung von Menschenrechtsdiskursen diene letztlich dazu, entweder ‚Feinde‘ schlecht zu machen oder ‚Freunde‘ zu unterstützen und ökonomische Interessen durchzusetzen. Oft erscheinen Menschenrechtsinstrumente als unzureichend, um konkrete Konflikte zu lösen. Neokoloniale Tendenzen, ‚anderen‘ Kulturen eine minderwertige Stellung zuzuschreiben und das Fehlen effektiver Instrumente zu ihrer Verwirklichung, gehören ebenfalls zu den gängigen kritischen Stimmen.²³

²⁰ Lateinamerikanische „deskoloniale“ Theorien sind eine kontextuelle Variante der *Postcolonial Studies*, vgl. weiter unten Abschnitt 4.1 und ausführlich Teil I.

²¹ „Da Menschenrechte der systematische Versuch sind, Macht durch gleiche Rechte für alle zu begrenzen, muß immer wieder mit dem Widerstand deren gerechnet werden, die ihre Machtinteressen, Vorrechte und/oder vermeintlichen [sic!] Überlegenheit bedroht sehen. Konflikte gehören also konstitutiv zu der Entwicklung der Menschenrechte dazu“ (Fritzsche 2004, 41).

²² So Derrida im Interview mit Giovanna Borradori: „We must (*il faut*) more than ever stand on the side of human rights. We need (*il faut*) human rights. We are in need of them and they are in need, for there is always a lack, a shortfall, a falling short, an insufficiency; human rights are never sufficient“ (Borradori 2003, 132).

²³ Freie Übertragung von: „Critics from Left and Right have faulted assertions of ‚fundamental human rights‘ on all kinds of grounds: their individualism and bourgeois Western origins; their attempt to impose a false standard of universality and to ignore cultural and

Wenn von ‚westlicher‘ Seite Menschenrechtsfragen angesprochen werden, stellt sich in muslimischem Umfeld häufig „das große Unbehagen“ (Kandil 2008, 53) ein.²⁴ Aus anderen Regionen der südlichen Hemisphäre, beispielsweise aus Afrika, ist ein gewisses „Misstrauen, oft sogar Ablehnung“ (Schulz 2007, 55) bekannt.²⁵ Im Zeitalter des Endes der „Großen Erzählungen“ (Lyotard 1979) stellt sich die Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit postmodernen Menschenrechtsdenkens (vgl. Gerbig 2013). Die Haltung religiöser Gemeinschaften gegenüber Menschenrechten ist dabei eine besonders strittige Diskussion.²⁶ Das-selbe gilt für die Debatte um die Universalität von Menschenrechten, die eine der „ältesten Kontroversen“ (Janz/Risse 2007a, 55) darstellt.²⁷ Diese Studie erörtert solche grundsätzlichen Fragen am konkreten Fallbeispiel von Argentinien.

1.1 Argentinien als Modellbeispiel für Rekurse auf Menschenrechte in Lateinamerika

In der Lateinamerikaforschung wird Argentinien als prägnantes Modellbeispiel für den verstärkten Rekurs auf Menschen- und Bürgerrechte in Lateinamerika seit den 1980er Jahren charakterisiert (vgl. Braig 2005, 115). Zu Menschenrechten in Argentinien und zum Spannungsverhältnis von Menschenrechten und Religion in Argentinien liegt bislang keine Studie vor.

Anders sieht es zu speziellen Einzelthemen aus, die in der spanisch- und englischsprachigen soziologischen, politologischen und historischen Forschung auf großes Interesse gestoßen sind:²⁸ das erzwungene Verschwindenlassen;²⁹ die

historical differences; their hypocritical political use by governments (particularly the USA) to bully or taunt adversaries and bolster friends (or themselves); their racist and neocolonial uses to inferiorize ‚other‘ cultures and societies; and their frequent lack of effective enforcement mechanisms“ (Corrêa/Petchesky/Parker 2008, 152).

²⁴ Dies betrifft gemäß dem Entwicklungsoziologen Fuad Kandil (Ägypten/Deutschland) in besonderer Weise den „Universalitätsanspruch des modernen Menschenrechtskonzepts“, die „Kulturalisierung der Problematik“ und die „subjektiv empfundene Verlogenheit des Menschenrechtsdiskurses in der politischen Praxis“ (Kandil 2008, 55; Hervorhebung im Original).

²⁵ Hier muss selbstverständlich differenziert werden, von wem die Rede ist, ob von afrikanischen Menschenrechtsengagierten oder von Machteliten.

²⁶ Vgl. Falconer 1977; Tergel 1998; Gustafson/Juviler 1999; Liedhegener/Werkner 2010; Banchoff/Wuthnow 2011; Regan 2010; Ceming 2010; Banchoff/Wuthnow 2011.

²⁷ Vgl. Nawroth/Hildmann 2010; Janz/Risse 2007b; Menke/Pollmann 2007; Gasser 2005; Fritzsche 2004; Hamm 2003; Wolf 2000; Gosepath/Lohmann 1999; Bielefeldt 1998; Bujo 1998.

²⁸ Auf den jeweiligen Forschungsstand werde ich jeweils zu Beginn jedes Kapitels genauer hinweisen. Im Folgenden weise ich lediglich auf einschlägige Werke hin.

²⁹ Vgl. insbesondere Schindel 2007; Straßner 2006; Reemtsma/Sozialforschung 1987; Roninger/Sznajder 1997; EPD 1983.

Aufarbeitung der Vergangenheit der Militärdiktatur in Argentinien;³⁰ die internationale Strafverfolgung von Menschenrechtsverbrechen der Militärdiktatur in Argentinien;³¹ die Rolle der römisch-katholischen Kirche³² während des Staatsterrors; die Menschenrechtsbewegungen der *Madres* und *Abuelas de Plaza de Mayo*;³³ den Müttern und Großmüttern der *Plaza de Mayo*; die Rolle der Ökumenischen Menschenrechtsbewegung (*Movimiento Ecuménico de Derechos Humanos, MEDH*).³⁴ Auch sind in den letzten Jahren vermehrt autobiographische Narrative und Romane zur Militärdiktatur verfasst worden.³⁵

Was bislang nicht gemacht wurde, ist, die Menschenrechtsarbeit und Menschenrechtsdiskurse in verschiedenen Religions- und Glaubensgemeinschaften und religiösen Bewegungen im Kontext der argentinischen Gesellschaft mit systematischem Blick zu untersuchen:³⁶ Welche Rolle spielen verschiedene Religionsgemeinschaften, Kirchen und religiöse Bewegungen im Blick auf ‚Menschenrechte‘? Welche Menschenrechtsfordernisse werden von verschiedenen Kirchen, Glaubensgemeinschaften und religiösen Zusammenschlüssen in der Öffentlichkeit artikuliert? Wie werden diese Rechte religiös interpretiert? Welche Rolle spielen religiöse Bewegungen und Gemeinschaften im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Akteur:innen in Argentinien? Was wird überhaupt darunter verstanden, wenn in Argentinien von ‚Menschenrechten‘ die Rede ist oder wenn ‚Rechte‘ eingefordert werden? Ist damit die euroamerikanisch geprägte Tradition gemeint oder kommt es zu Akzentverschiebungen? Welche konzeptionellen und theoretischen Einsichten in die Weiterentwicklung des

³⁰ Vgl. insbesondere Fuchs 2010; Straßner 2007b; Cuya 2000.

³¹ Vgl. Kaleck 2012; Hemmerling 2011; Kaleck 2010; Fischer-Lescano 2005b.

³² Vgl. insbesondere Hensel/Wolf 2013a; Hensel/Ruderer 2011; Ruderer 2010; Mallimaci/Bélieau 2009; Klimmeck 2008; Prien 1981. Im Folgenden verwende ich immer die Bezeichnung „römisch-katholische Kirche“ (nicht „katholische Kirche“ wie es in der Forschung oft heißt), um im Bewusstsein zu halten, dass es andere „katholische Kirchen“ gibt, beispielsweise die Altkatholische Kirche in Deutschland, die Christkatholische Kirche in der Schweiz oder die Syrisch-Maronitische Kirche Antiochiens, eine mit Rom unierte katholische Kirche, die in Argentinien ansässig ist.

³³ Vgl. insbesondere Morales 2010; Maroni 2009; Walz 2009b; Gorini 2008; Bonner 2007; Gorini/Bayer 2006; Mellibovski 2006; Vazquez² 2003; Belucci 2000; Wagner 2002; Hauck/Huhle 1996; Bouvard 1994; Gingold/Vásquez 1988; Bousquet 1983.

³⁴ Vgl. insbesondere Freudenberg 2012; Blatezky 2004; Blatezky 2002; Bonino 1985.

³⁵ Als 2010 Argentinien Gastland der Frankfurter Buchmesse war, wurden etwa zweihundert Werke argentinischer Autor:innen ins Deutsche übersetzt. Ein Drittel davon verarbeitet die Militärdiktatur von 1976–1983 auf literarische Weise, vor allem eine Generation junger Schriftsteller:innen, vgl. das Heft „ZEIT Literatur“ No. 40, September 2010. Auf mir bekannte interessante argentinische Literatur werde ich hinweisen, da mich Autobiographien wie auch Romane im Schreibprozess begleitet und inspiriert haben, selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

³⁶ Auch zu Deutschland ist mir keine Studie bekannt, die ein solch plurales Spektrum an Religionsgemeinschaften und Kirchen, wie ich es hier in den Blick nehme, hinsichtlich ihrer Handlungsformen und Diskurse zu Menschenrechten untersucht hätte.

Menschenrechtsverständnisses können aus den argentinischen gesellschaftlichen und religiösen Menschenrechtsengagements und -diskursen gewonnen werden? Dabei soll der Blick über den Tellerrand der römisch-katholischen Kirche hinausgehen, die häufig im Zentrum von historischen und theologischen Studien steht.

Die Untersuchung bewegt sich in dem recht wenig beachteten Schnittfeld von *Religionswissenschaft*, *Interkultureller Theologie*, der *Menschenrechtsforschung* und den *Lateinamerikastudien*. Lateinamerika spielt in der deutschsprachigen Religionswissenschaft lediglich eine randständige Rolle.³⁷ In der evangelischen Theologie werden meist immer dieselben Themen, beispielsweise die Kolonialmission, Bartolomé de Las Casas (1484–1566), die Jesuitenreduktionen, manchmal auch die Befreiungstheologie, behandelt, aber auch sie sind seit dem Abflauen des Lateinamerika-Booms seit Ende der 1990er Jahre eher marginal geworden, zumal Lateinamerika traditionell in der römisch-katholischen Theologie seinen Ort hat. Umgekehrt wird sowohl die Religionswissenschaft als auch die Theologie in den interdisziplinären Lateinamerikastudien nur punktuell berücksichtigt.³⁸ Argentinien als Modellbeispiel für die Menschenrechtsproblematik in Lateinamerika zu untersuchen, trägt zur interkulturellen Menschenrechtsforschung bei.

³⁷ Vgl. zur deutschen Lateinamerikaforschung in den verschiedenen Fachdisziplinen die 2009 veröffentlichte Standortbestimmung des Ibero-Amerikanischen Instituts (IAI) in Berlin: „Im Fach Religionswissenschaft, das sich als beschreibende und vergleichende Kulturwissenschaft mit der Analyse verschiedener Religionen in ihrem gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Kontext beschäftigt, spielt Lateinamerika an deutschen Universitäten kaum eine Rolle. Die Schwerpunkte liegen hier eindeutig auf Europa, Afrika und Asien. Beziehe finden sich allerdings bei einigen theologischen Professuren für Vergleichende Religionswissenschaft“ (Göbel/Birle/Specht 2009, 58).

³⁸ Ein Beispiel hierfür sind die Studien von Nikolaus Werz, Professor für Vergleichende Regierungslehre an der Universität Rostock in Deutschland, der die Religion(en) und Kirchen in Lateinamerika in seiner politischen Landeskunde Lateinamerikas beleuchtet (Werz 2013, 173–191). Vgl. auch seinen Artikel zur Theologie der Befreiung in Lateinamerika (Werz 2008) und seine Skizze der transnationalen Beziehungen zwischen Argentinien und Deutschland, die nicht nur auf Parteien, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen eingeht, sondern auch auf die Kirchen (Werz 2010a).